

**Titel der Drucksache:**

**Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie  
auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen**

**Drucksache**

**2085/19**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	13.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	14.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	15.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	15.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	16.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	16.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	05.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	10.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	17.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	17.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	17.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

1. Das Konzept zur Ermittlung geeigneter Brachflächen für eine Freiflächen-PV-Nutzung in Erfurt (Anlage 1) sowie das Konzept zur Beurteilung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaik an Verkehrsstrassen (Anlage 2) werden bestätigt und bilden die Grundlage für die Standortauswahl für Freiflächenphotovoltaikanlagen.
2. Für Anträge auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren auf Brachflächen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bilden die in Anlage 1 a dargestellten Flächen mit "geringer Nutzungskonkurrenz (grüne Farbe)" die Grundlage.
3. Für Anträge auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren an Verkehrsstrassen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bilden die in Anlage 2a dargestellten "besonders

geeigneten" Flächen die Grundlage.

4. Für die Flächen mit "hoher Nutzungskonkurrenz" (gelbe Farbe - Anlage 1 a) sowie für die "geeigneten" Flächen (gelbe Farbe - Anlage 2 a) soll im Fall von konkreten Ansiedlungswünschen eine gesonderte Einzelfallprüfung erfolgen.

16.12.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Studie zur Ermittlung geeigneter Brachflächen für eine Freiflächen-PV-Nutzung in Erfurt

Anlage 1a: Übersichtskarte Ermittlung geeigneter Brachflächen für eine Freiflächen-PV-Nutzung in Erfurt

Anlage 2: Beurteilung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaik an Verkehrsstrassen

Anlage 2a: Übersichtskarte Freiflächen-PV-Nutzung unter besonderer Berücksichtigung von Verkehrsstrassen

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und dem Bereiche Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.)

**Sachverhalt**

Um der aktuellen Situation des Klimawandels entgegenzuwirken, formulierten die Bundesregierung mit dem "Klimaschutzplan 2050" und die Thüringer Landesregierung mit dem "Thüringer Klimagesetz" Zielsetzungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Daraus leiten sich auch Zielsetzungen für Erfurt ab.

Für die Sicherung einer langfristig stabilen Energieversorgung der Stadt, ist im Erfurter

Klimaschutzkonzept verankert, dass bis 2020 100 MWp installierte Leistung mittels Photovoltaikanlagen (PVA) bereitzustellen sind. Deren Standortentwicklung und –ausbau soll bevorzugt auf Dachflächen realisiert werden, in Ergänzung dazu soll auch eine bestimmte Anzahl an Freiflächen-PVA errichtet werden.

Mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 01.07.2010 wurde die Vergütungspflicht für Freiflächen-PVA auf Ackerflächen abgeschafft. Darüber hinaus wurden jedoch Vorrangflächen für deren Nutzung definiert (Deponien, 110 m-Korridor Bundesautobahn (BAB)/ Schienenwege, Konversionsflächen mit verschiedener Vornutzung).

In Erfurt ist ein stetiger Zuwachs an Investorennachfragen für geeignete Flächen zu verzeichnen und es gibt diverse Ansiedlungswünsche für Freiflächen-PVA, welche die Stadt derzeit nicht geordnet bedienen kann. Daher steht die Stadt vor der Herausforderung, sich der Förderung regenerativer Energien nicht zu verschließen und gleichzeitig eine planlose, den Stadt- und Landschaftsraum überproportional beanspruchende Entwicklung zu vermeiden. Im Stadtgebiet von Erfurt liegen verschiedene Gewerbe-, Siedlungs- oder militärische Konversionsflächen brach, welche bisher nicht in Nutzung gebracht werden konnten.

Grundsätzlich sind die innerstädtischen und siedlungsnahen Brachflächen einer Wohn-, Misch- oder Gewerbenutzung vorbehalten und stehen für eine dauerhafte energiewirtschaftliche Nutzung nicht zur Verfügung. Jedoch ist eine Zwischennutzung z. B. durch Freiflächen-PVA (20 Jahre) sinnvoll, wenn eine kurz- und mittelfristig Vermarktung nicht absehbar ist.

Für die gesamtstädtische Untersuchung wurden Brachflächen ohne aktuell kurz- und mittelfristige Nachnutzung und Entwicklung ausgewählt, welche aus städtebaulicher Sicht als dauerhafter oder temporärer Standort für Freiflächen-PVA infrage kommen könnten. Diese Brachflächen liegen verteilt im gesamten Stadtgebiet. Weiterhin wurden Flächen entlang von Verkehrsstrassen und Konversionsflächen aus militärischer Nutzung, die derzeit eine Förderung über das EEG ermöglichen, einer Prüfung unterzogen.

Die Untersuchung soll als Grundlage eines gesamtstädtischen planerischen Konzeptes zur Änderung und Aufstellung von Bauleitplänen dienen. Mit diesem gesamtstädtischen Konzept hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, aktiv steuernd Investoren gezielt auf potenziell geeignete Flächen zu lenken. Eine Studie der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Planungsregion Mittelthüringen hat ergeben, dass die größten Potentiale für erneuerbaren Energien im Erfurter Stadtgebiet bei Photovoltaik, Solarthermie und Biomasse liegen.

In den beigefügten Anlagen sind die Ergebnisse der Untersuchung zum einen auf Brachflächen und zum anderen an Verkehrsstrassen für das Erfurter Stadtgebiet dargestellt. Die Anlage 1 enthält die Untersuchung zu geeigneten Brachflächen für eine PV-Nutzung und in der Anlage 2 ist die Beurteilung der Standorte an Verkehrsstrassen dargestellt. Die untersuchten Flächen sind in den Anlage 1a und 2a als Übersichtskarten im Stadtgebiet abgebildet. Die dargestellten Flächengrößen lassen Anlagengrößen zu, die vornehmlich der Versorgung des Erfurter Stadtgebietes dienen.

Gleichlautend gelten die Aussagen auch für Solarthermie. Flächen, die sich in unmittelbarer Anschlussnähe zum Fernwärmenetz der Stadt Erfurt befinden, können sich auch für die Errichtung großflächiger Solarthermie-Anlagen eignen, dies betrifft u.a. in der Anlage 1 die Flächen 16, 17 und 18. Bei einem konkreten Ansiedlungswunsch ist eine gesonderte Einzelfallprüfung

erforderlich.

In der Studie in Anlage 1 "Brachflächen für eine Freiflächen-PV-Nutzung" wurde eine Standorteignung der untersuchten Flächen nach folgenden Kategorien vorgenommen:

- geringe Nutzungskonkurrenz (Farbe Grün)
- hohe Nutzungskonkurrenz (Farbe Gelb)
- sehr hohe Nutzungskonkurrenz /beschränkte Eignung (Farbe Rot)

Die Flächen, die grün dargestellt sind, zeigen Flächen mit einer geringen Nutzungskonkurrenz für eine PV-Nutzung. Dies sind beispielsweise Altlastenverdachtsflächen, Konversionsflächen aus militärischer Nutzung, Deponieflächen, Halden oder Flächen mit technischer Infrastruktur und entlang von Verkehrsstrassen.

Die gelben Flächen charakterisieren sich durch eine "hohe Nutzungskonkurrenz" und sind überwiegend Siedlungsbrachen und potentielle Gewerbestandorte. Diese Standorte sollen vorrangig einer Misch- oder Gewerbenutzung vorbehalten werden, bei konkreten Ansiedlungswünschen ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Des Weiteren sind auf diesen Standorten lediglich PV-Anlagen als Zwischennutzung (20 Jahre) zulässig, damit die Standorte später wieder ihrer ursprünglich gedachten Nutzung zugeführt werden können. Bestimmte Flächen, die sich in unmittelbarer Anschlussnähe zum Fernwärmenetz der Stadt Erfurt befinden, weisen auch Gunstkriterien für die Errichtung großflächigen Solarthermie-Anlagen auf. Gewerbeflächen, die bisher nicht vermarktbare waren, können geeignete Gebiete für eine temporäre Zwischennutzung darstellen.

Die rot eingefärbten Bereiche haben sich im Laufe der Untersuchung aus verschiedenen Gründen als ungeeignet für eine PV-Nutzung herausgestellt, aufgrund der sehr hohen Nutzungskonkurrenzen. Auf diesen Flächen gibt es eine beschränkte Eignung aufgrund vorhandener Nutzungen, geringen Größe der nutzbaren Fläche oder auch Zielkonflikte mit anderen Planungen.

In der Studie in Anlage 2 "Beurteilung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaik" wurde eine Standorteignung der untersuchten Flächen nach folgenden Kategorien vorgenommen:

- besonders geeignet (Farbe Grün)
- geeignet (Farbe Gelb)
- ungeeignet (Farbe Rot)

Auf den Flächen mit besonderer Eignung stehen Nutzungen auf der Fläche und im Umfeld einer PV-Nutzung nicht entgegen, die Lage, Struktur und Größe der Fläche bieten sich besonders an. In Bezug auf die betrachteten Kriterien liegen aktuell keine (oder wenige) Restriktionen vor.

Konflikte mit Nutzung der Fläche oder mit Nutzungen im Umfeld sind bei den "geeigneten Flächen" nicht auszuschließen bzw. schränken andere planerische Ziele eine PV-Nutzung ein. Im Fall von einem konkreten Ansiedlungswunsch ist eine gesonderte Einzelfallprüfung erforderlich.

Die rot eingefärbten Flächen haben sich im Laufe der Untersuchung als ungeeignet für eine PV-Nutzung herausgestellt bzw. schränken Nutzungen auf der Fläche und im Umfeld PV-Freiflächenanlagen aus. Die Flächen weisen weiterhin eine geringe Größe der nutzbaren Fläche

auf und andere planerische Ziele schränken die PV-Nutzung stark ein.

---